

Vertragsnummer:

(wird von der Genossenschaft ausgefüllt)

## Vertrag über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen

Zwischen dem Mitglied der KoLa Leipzig eG

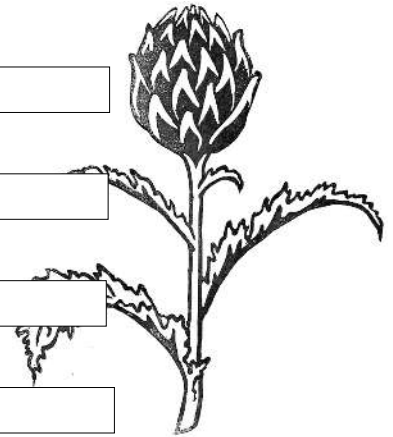
(Name, Vorname / bzw. Firma, vertreten durch: Name, Vorname)

(Anschrift)

(PLZ, Ort)

(Telefon)

(Email)



und der Darlehensnehmerin

**KoLa Leipzig eG**  
**Engelsdorfer Str. 99**  
**04425 Taucha**

wird folgender Darlehensvertrag mit qualifiziertem Rangrücktritt geschlossen:

### §1 Darlehenszweck

Das Darlehen dient dem Aufbau und der Finanzierung der KoLa Leipzig eG.

Bitte ankreuzen:

- Dem/der Darlehensgeber/in haben vor Vertragsabschluss folgende Informationen über das Darlehen zur Verfügung gestanden: Jahresabschlüsse (sofern noch keine Jahresabschlüsse erstellt wurden, besteht die Pflicht des Vorstandes, den Mitgliedern dennoch die wesentlichen Informationen über die Vermögensanlage zur Verfügung zu stellen). Sicherheiten sind nicht geschuldet.

### §2 Darlehensbetrag

Die KoLa Leipzig eG erhält ein Darlehen in Höhe von

 €, in Worten 

### §3 Laufzeit

1. Das Darlehen wird auf unbestimmte Zeit gewährt.
2. Die Kündigung durch den/die Darlehensgeber/in richtet sich nach § 5.
3. Die Kündigung durch den/die Darlehensnehmer/in richtet sich nach § 6.

## §4 Einzahlung

Der Darlehensbetrag wird bis zum  auf das folgende Konto der KoLa Leipzig eG überwiesen. *Anmerkung: Bitte lege das Einzahlungsdatum frühestens auf zwei Wochen nach Absenden des Vertrages um der Genossenschaft Zeit für die Bearbeitung zu lassen. Danke!*

Kontoinhaberin: KoLa Leipzig eG  
IBAN: DE41 4306 0967 1019 2528 00  
BIC: GENODEM1GLS

## §5 Kündigung durch den/die Darlehensgeber/in

1. Das Recht des/der Darlehensgeber/in zur ordentlichen Kündigung ist in den ersten zwei Jahren nach Einzahlungsdatum ausgeschlossen.
2. Der/die Darlehensgeber/in kann Teilbeträge des Darlehens ordentlich kündigen. Die Kündigung ist dabei nur für einen Teilbetrag von mindestens 1.000 EUR oder einem ganzzahligen Vielfachen davon zulässig.
3. Teilbeträge des Darlehens können durch den/die Darlehensgeber/in bis zu einem Gesamtbetrag von 10.000€ mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Weitere bis zu 10.000€ können mit einer Frist von 12 Monaten gekündigt werden. Darüber hinaus - also nach Kündigung von 20.000€ – gilt für weitere Beträge die ggf. in §5 Abs. 4 festgelegte Kündigungsfrist. Bei einer Kündigung von mehr als 10.000€ laufen die Kündigungsfristen zeitgleich. Nach vollständiger Tilgung sämtlicher gekündigten Teilbeträge gilt eine weitere Kündigung als Kündigung eines ersten Teilbetrags von bis zu 10.000€.
4. Ab einer Darlehenssumme von 20.000€ ist die Kündigungsfrist nachfolgend zu vereinbaren. Sie beträgt in diesem Fall  Monate.
5. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
6. Die Beendigung der Mitgliedschaft in der Kola Leipzig eG berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung des Darlehens.

## §6 Tilgung

1. Der/die Darlehensnehmerin kann das Darlehen jederzeit fristlos ganz oder vollständig kündigen. Die Kündigung ist dabei nur für einen Teilbetrag von mindestens 1.000 EUR oder einem ganzzahligen Vielfachen davon zulässig.
2. Tilgungen sind auf folgendes Konto des Darlehensgebers / der Darlehensgeberin zu überweisen:

KontoinhaberIn:   
IBAN:   
BIC:

3. Die Tilgung des vollständigen Darlehensbetrags zuzüglich fälliger Zinsen gilt als Kündigung.

## §7 Verzinsung

1. Das Darlehen wird verzinst mit jährlich (zutreffendes bitte ankreuzen)

- 0,1 %
- 0,5 %
- 1,0 %
- 1,5 %
- 2,0 %

2. Die Zinsen sind endfällig, werden nicht am Jahresende ausgezahlt und führen am 01.01. des Folgejahres zu keinem neuen Darlehen. Sie werden daher nicht erneut mit verzinst, sondern am Ende der Laufzeit unverzinst ausgezahlt.

*Anmerkung: Lassen Sie sich beispielsweise nach fünf Jahren ein mit 1% verzinstes Darlehen über 5000€ zurückzahlen, erhalten Sie 5250€ (Zinsberechnung: 5 Jahre \* 5000€ \* 1% Zins = 250€).*

3. Ändert sich die Darlehenssumme durch weitere Einzahlungen oder Teilrückzahlungen, so gilt für die Verzinsung die jeweils aktuelle Darlehenssumme. Maßgeblich ist der Eingang/Ausgang der Zahlung auf dem Konto der Darlehensnehmerin. Bei Teilrückzahlungen werden die bis zum Zahlungsdatum auf den Teilbetrag fälligen Zinsen mit ausgezahlt.

## §8 Kontomitteilung und Informationen über das Darlehen

Jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres erhält der/die Darlehensgeber/in eine Mitteilung (Textform genügt) über den Kontostand und gegebenenfalls die Zinserträge. Die Mitteilung verschickt die Darlehensnehmerin an die vom Darlehensgeber zuletzt mitgeteilte Email-Adresse. Ist der/die Darlehensgeber/in zugleich Mitglied der Darlehensnehmerin, so kann diese sich für alle nach diesem Darlehensvertrag abzugebenden Erklärungen der in der Mitgliederkartei hinterlegten Daten bedienen.

## §9 Rangrücktrittsklausel (Qualifizierter Rangrücktritt)

1. Der Darlehensgeber tritt hiermit mit den Darlehensrückzahlungsansprüchen gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 InsO im Rang hinter sämtliche Forderungen anderer gegenwärtiger und zukünftiger Gläubiger der Darlehensnehmerin in der Weise zurück, dass Tilgung und Verzinsung und jegliche sonstigen gegebenenfalls bestehenden Nebenforderungen betreffend die Darlehensrückzahlungsansprüche nur nachrangig nach allen anderen Gläubigern im Rang des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO, also im Rang des § 39 Abs. 2 InsO, verlangt werden können. Ein Verzicht auf die Forderung wird nicht vereinbart.

2. Die Geltendmachung der Darlehensrückzahlungsansprüche ist damit auch bereits außerhalb eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Darlehensnehmerin soweit und solange ausgeschlossen, wie dadurch die Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 17 InsO oder die Überschuldung im Sinne des § 19 InsO bei der Darlehensnehmerin herbeigeführt würde. Damit dürfen die Darlehensrückzahlungsansprüche erst nach Beseitigung des Insolvenzgrundes (Überschuldung bzw. Zahlungsunfähigkeit im insolvenzrechtlichen Sinne) oder, im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Darlehensnehmerin, erst nach Befriedigung aller anderen Gläubiger der Darlehensnehmerin erfüllt werden, deren Forderungen nicht als entsprechend nachrangig zu qualifizieren sind.

3. Der Darlehensgeber kann Zahlungen auf die Darlehensrückzahlungsansprüche nur verlangen, und die Darlehensnehmerin darf Zahlungen auf die Darlehensrückzahlungsansprüche nur leisten aus künftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Darlehensnehmerin

übersteigenden freien Vermögen. Dies gilt auch für die Schlussverteilung eines Liquidationserlöses nach § 199 InsO im Rahmen eines Insolvenzverfahrens.

4. Der Rangrücktritt kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Geschäftsjahres der Darlehensnehmerin gekündigt werden. Die Kündigung ist ausgeschlossen, wenn dadurch Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Darlehensnehmerin im insolvenzrechtlichen Sinne entsteht oder zu entstehen droht.

5. Es wird klargestellt, dass dieser Rangrücktritt durch einvernehmliche Vereinbarung zwischen dem Darlehensgeber und der Darlehensnehmerin ohne Mitwirkung der Gläubiger aufgehoben oder geändert werden kann, wenn eine Insolvenzsreife (Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit im insolvenzrechtlichen Sinne) der Darlehensnehmerin nicht vorliegt oder beseitigt ist.

**Hinweis zum Verlustrisiko:** Vorstehende qualifizierte Rangrücktrittserklärung kann in den vorstehend genannten Fällen der Insolvenz und sonstigen Liquiditätsausfällen der Darlehensnehmerin dazu führen, dass der/die Darlehensgeber/in mit seinen/ihren Forderungen ausfällt. Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist daher mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

**Hinweis zur Prospektfreiheit:** Dieses Darlehen ist eine „Vermögensanlage“ im Sinne des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG). Für diese Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligter Verkaufsprospekt erstellt, da für dieses Darlehen eine Ausnahmeregelung gilt (VermAnlG §2 Abs 1a).

## §10 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

## Datenschutz

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die KoLa Leipzig eG, Engelsdorfer Str. 99, 04425 Taucha. Die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung, -verarbeitung und -weitergabe ist dieser Vertrag in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Der/die Darlehensgeber/in hat gemäß §34 BDSG das Recht, Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten zu verlangen. Auch eine Einschränkung der Verarbeitung sowie die Löschung der Daten kann gemäß §35 BDSG verlangt werden. In diesem Fall ist aber die Durchführung des Vertrages gefährdet. Dasselbe gilt, wenn uns die erbetenen Daten nicht vollständig zur Verfügung gestellt werden. Es besteht das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde (z.B. sächs. Datenschutzbeauftragte). Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung der/des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden **freiwillig** erteilen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf per E-Mail an den Vertragspartner übermitteln.

!

Ort / Datum

Darlehensgeber/in

Ort / Datum

KoLa Leipzig eG als Darlehensnehmerin

### KoLa Leipzig eG

Engelsdorfer Str. 99, 04425 Taucha  
info@kolaleipzig.de  
www.kolaleipzig.de

Steuernummer: 237/136/02582  
Registergericht, Amtsgericht Leipzig  
Genossenschaftsregister-Nr.: 545

KoLa Leipzig eG  
IBAN: DE41 4306 0967 1019 2528 00  
BIC: GENODEM1GLS